

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am: 24.12.2013	
Betreiber: A. Bogatzki & Sohn GmbH & Co. Eifelstraße 35-36 48151 Münster	Anlagenbezeichnung: Betrieb einer Brech- und Klassieranlage für mineralische Abfälle sowie Lagerung diverser mineralischer Abfälle am Standort Hünenburg 81
Aktenzeichen: 67/00AO/9744	Datum der Überwachung: 12.11.2013
Dauer der Überwachung: ca. 2 Stunden	Die Überwachung erfolgte: angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/>
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Münster, Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Umweltbehörde
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Landschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Bauordnungsamt, Tiefbauamt	
Umfang der Überwachung: Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht sowie dem Bodenschutz	
Grundlagen der Überwachung: Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 13.03.2008	
Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel: <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹ : <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel ² : <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³ : <input type="checkbox"/>
Veranlasste Maßnahmen: Dem Anlagenbetreiber wurde ein Revisionsvermerk mit entsprechenden Weisungen zugestellt sowie ein Anzeigeverfahren zur Genehmigungsergänzung nach § 15 BImSchG aufgegeben.	

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.